

## 8. Wer stellt den Energieausweis aus?

Energieausweise können nur von ausgebildeten Fachleuten ausgestellt werden. Dazu gehören Architekten, bestimmte Ingenieur-Berufe und Techniker im Baubereich. Sofern Handwerker aus den Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Handwerken sowie Schornsteinfeger Fachkenntnisse im Bereich energetische Gebäudesanierung nachweisen können, sind auch sie berechtigt Ausweise auszustellen. Energieberater findet man unter anderem bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) im Internet unter [www.zukunft-haus.info](http://www.zukunft-haus.info) und dort unter dem Punkt „Expertensuche“

## 9. Wie hoch sind die Kosten für den Energieausweis?

Hier gibt es keine staatlichen Vorgaben. Der Preis ist demnach zwischen Aussteller und Auftraggeber frei verhandelbar. Nach Angaben des Deutschen Energieberater Netzwerks kann für einen Bedarfsausweis eines Einfamilienhauses ein durchschnittlicher Preis von 300 Euro plus Mehrwertsteuer angenommen werden. Grundsätzlich ist der Verbrauchsausweis mit ca. 70 Euro plus Mehrwertsteuer günstiger.



- <http://www.dena.de>  
Deutsche Energieagentur
- <http://www.klima-sucht-schutz.de>  
Klima sucht Schutz
- <http://www.zukunft-haus.info>  
Zukunft Haus Energie sparen, Wert gewinnen
- <http://www.enev-online.de>  
EnEV-online

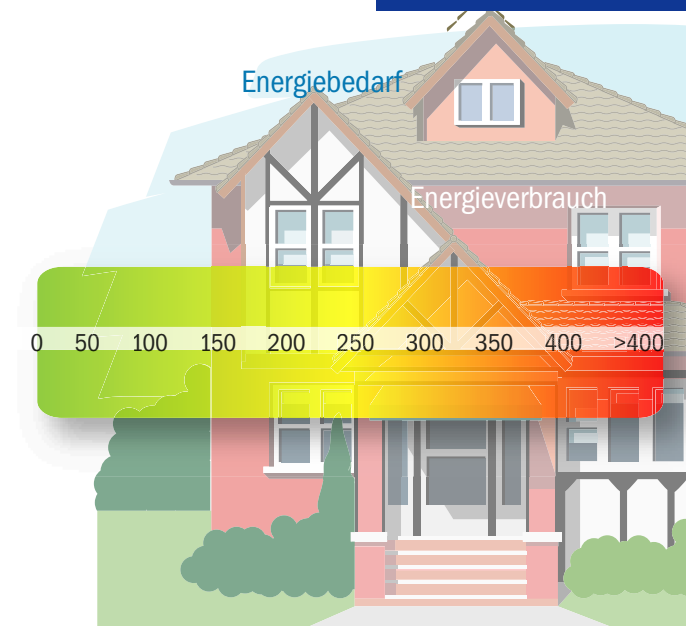
- Für nähere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst 6 (Planen und Bauen)

Ansprechpartner:  
Jens Bekel

Telefon: (05 41) 5 01-40 69  
Telefax: (05 41) 5 01-6 40 69  
[jens.bekel@Lkos.de](mailto:jens.bekel@Lkos.de)

(Stand: Dezember 2008)



# Was Sie über den Energieausweis wissen sollten.

Eine wichtige Entscheidungshilfe für mehr Transparenz im Immobilienmarkt

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst 6 (Planen und Bauen)  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
[www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de)

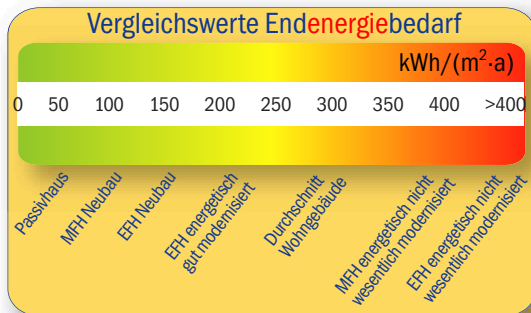


...mit hilfreichen Internetlinks!



## 1. Was bezweckt der Energieausweis?

Der Energieausweis gilt als Nachweis der Energieeffizienz von Häusern. Häuser können damit in energetischer Hinsicht miteinander verglichen werden. Mit Hilfe einer Farbskala wird auf einen Blick verdeutlicht, wie hoch im Vergleich zu anderen Gebäuden der tatsächliche Energiebedarf ist.



## 2. Was will man erreichen?

Mit der Einführung des Energieausweises möchte man mehr Transparenz in den Immobilienmarkt bringen. Vor allem Käufer und Mieter profitieren davon. Sie können anhand des Energieausweises den Energiebedarf bzw. Energieverbrauch vergleichen und beurteilen.

## 3. In welchen Fällen braucht man den Energieausweis?

- bei der Errichtung eines neuen Gebäudes
- bei größeren Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben an einer Immobilie
- bei Verkauf oder Vermietung von Gebäuden
- bei öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr, das mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche besitzt

## 4. Ab wann ist der Ausweis Pflicht?

Der Energieausweis wird schrittweise eingeführt. Ab dem 1. Juli 2008 ist er Pflicht für Bestandsgebäude, die vor 1965 fertig gestellt wurden. Für neuere Gebäude muss man ab dem 1. Januar 2009 einen Ausweis vorlegen. Für Nichtwohngebäude wird ein Nachweis nach der neuen DIN 18599 ab dem 1. Juli 2009 Pflicht.

## 5. Wie viele unterschiedliche Ausweise gibt es?

Hier gibt es zwei Varianten:

den **Verbrauchs-** und den **Bedarfsausweis**.

Der Verbrauchsausweis berücksichtigt ausschließlich den witterungsbereinigten Energieverbrauch des Objektes (mindestens drei Abrechnungsperioden werden ausgewertet).

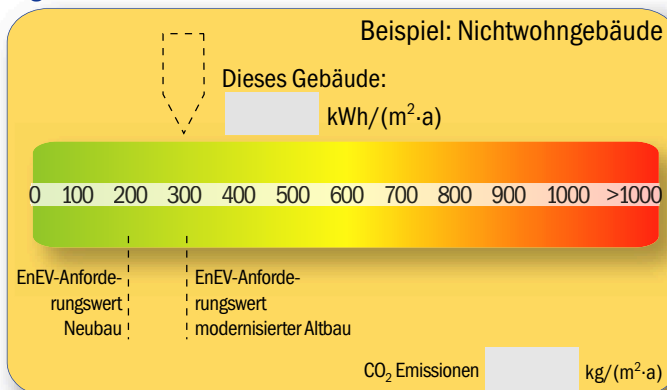
Der Bedarfsausweis beurteilt das Gebäude unter Normbedingungen (unabhängig von Standort, Nutzung und Witterungseinflüssen). Grundlage hierfür ist eine Berechnung unter energetischen Kriterien, die auf standardisierten (und damit auch auf vergleichbaren) Werten beruhen. Ab dem 01. Oktober 2008 schreibt der Gesetzgeber für Wohngebäude, die vor 1977 gebaut, nicht grundlegend energetisch saniert und weniger als fünf Wohneinheiten besitzen, zwingend den Bedarfsausweis vor. Die Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis geht aus dem Schaubild unter Punkt 7 hervor.

## 6. Welche Daten beinhaltet der Energieausweis?

Im Energieausweis eines Wohngebäudes steht unter anderem Folgendes:

- die Gebäudeangaben (Typ, Baujahr, Adresse),
- eine Darstellung des erfassten Energiebedarfs oder -verbrauchs,
- die Gültigkeitsdauer (10 Jahre).

Abschließend werden einzelne Sanierungsvarianten vorgestellt.



## 7. Welcher Ausweis wird wann benötigt?

(Quelle: www.geb-info.de)

